

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2023/203

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Bauausschuss	öffentlich	09.11.2023	Vorberatung			
Gemeinderat	öffentlich	20.11.2023	Beschlussfassung			

Flächennutzungsplan 2035 der VG Biberach (Weisungsbeschluss) - Abwägung und Feststellungsbeschluss

I. Beschlussantrag

Die Vertreter der Stadt Biberach im Gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Biberach erhalten die Weisung, der Vorlage zum Feststellungsbeschluss des Flächennutzungsplanes 2035 mit folgenden Beschlussanträgen zuzustimmen:

1. die zur Planung eingegangenen wesentlichen Stellungnahmen entsprechend der Abwägungsvorschläge zu behandeln (Anlagen 1.1 - 1.2),
2. den Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan 2035 (Index 4) zu fassen (Anlagen 2.1 - 2.3).

II. Begründung

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Biberach entscheidet in der Sitzung am 20.12.2023 über die Abwägung der im Rahmen der Offenlage (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB) sowie der erneuten Offenlage (§ 4 Abs. 3 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen. Mit dem Feststellungsbeschluss zum Flächennutzungsplan 2035 soll das Aufstellungsverfahren beendet werden, das Planwerk wird anschließend dem Regierungspräsidium Tübingen zur Genehmigung vorgelegt.

Die Stimmabgabe jeder Kommune im Gemeinsamen Ausschuss darf nur einheitlich erfolgen, ansonsten ist die Stimmabgabe ungültig. Zur Festlegung des Stimmverhaltens ist daher vorab die Fassung entsprechender Weisungsbeschlüsse in den kommunalen Gremien zweckmäßig.

Planänderungen für Biberach

Für das Gebiet der Stadt Biberach gibt es gegenüber dem vom Gemeinsamen Ausschuss beschlossenen Planentwurf nur wenige wesentliche Anpassungen:

- Ergänzung der beschlossenen Sonderbauflächen für die Solarenergie (DS 2023/047)
- Übernahme von Flächen für den Hochwasserschutz
- Redaktionelle Anpassung an die Genehmigungssituation von Flächen für den Rohstoffabbau als Ergebnis der erneuten Behördenbeteiligung

Alle seit dem Beschluss des Planentwurfes vorgenommenen Plananpassungen können den Anlagen 3.1 + 3.2 der Vorlage 2023/204 entnommen werden.

Im Übrigen wird inhaltlich auf die Vorlage 2023/204 zum Gemeinsamen Ausschuss und deren beigefügten Anlagen verwiesen.

Adler
Leiter Stadtplanungsamt